

Freiburg im Breisgau, den 24. Oktober 2001

Inhalt: Kollektenplan 2002. — Internet-Richtlinien für das Erzbistum Freiburg. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Buchsonntag der Katholischen Büchereiarbeit am 4. November 2001. — Überdiözesane Mesnerschule. — Sternsingerwettbewerb 2001/2002.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 175

Kollektenplan 2002

Im Kalenderjahr 2002 sind in allen Pfarreien, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

6. Januar	Afrika-Kollekte für die Katecheten- ausbildung in Afrika
17. März	MISEREOR-Kollekte
24. März	Kollekte für das Heilige Land
19. Mai	RENOVABIS-Kollekte
29. Juni	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
8. September	Welttag der Kommunikationsmittel
22. September	Große Caritaskollekte
27. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
2. November	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
17. November	Diaspora-Kollekte
25. Dezember	ADVENIAT-Kollekte
In der Weih- nachtszeit	Weltmissionstag der Kinder
Zwischen Weih- nachten und Epiphanie	Sternsinger-Aktion *)

Am Tag der
Erstkommunion

Gabe der Erstkommunikanten
für die Kinderseelsorge in der
Diaspora

Am Tag der
Firmung

Gabe der Gefirmten für die
Jugendseelsorge in der Diaspora

*) Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das *Kindermissionswerk in Aachen, Konto 1031, PAX-Bank Aachen (BLZ 391 601 91)*, zu überweisen.

Die Kollekten für die großen Hilfswerke (Adveniat, Misereor, Renovabis, Diaspora, Weltmission) sind alsbald nach dem Kollektentermin ohne jeden Abzug an die *Erzbischöfliche Kollektur Freiburg* zu überweisen.

Die übrigen Kollekten sind wie bisher *vierteljährlich* unter Angabe der Zweckbestimmung an die *Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg, Konto-Nr. 88 071, Landesbank Baden-Württemberg Freiburg (BLZ 680 500 00)*, zu überweisen. Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen.

Die allgemein angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag ein Wortgottesdienst gehalten werden muss, ist die Kollekte vor der Segensbitte am Ende des Wortgottesdienstes durchzuführen.

Falls eine Kollekte an dem vorgeschriebenen Tag nicht abgehalten werden kann, ist sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzbischöfliche Kollektur einzusenden.

Wir bitten, die allgemeinen Kirchenkollekten rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen. Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf Amtsblatt Nr. 10/2001.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt bei.

Internet-Richtlinien für das Erzbistum Freiburg

Die steigende Nutzung von Computern zu dienstlichen und privaten Zwecken und ihre weltweite Vernetzung (world wide web; „Internet“ oder „WEB“) eröffnen auch der Kirche neue Möglichkeiten, Informationen zu verbreiten, ihre Dienste anzubieten und sich selbst in diesem Medium darzustellen. Das Internet erleichtert einen schnellen Informationsfluss und bietet durch die prinzipielle Interaktivität eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und zum Gedankenaustausch.

Im Bereich der Erzdiözese Freiburg gibt es bereits zahlreiche Internet-Angebote kirchlicher Stellen. Zur Koordination dieser Angebote werden die folgenden Richtlinien erlassen.

I. Das zentrale Internet-Angebot der Diözese

1. Das zentrale Internet-Angebot der Erzdiözese Freiburg wird im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariats durch die Pressestelle der Erzdiözese Freiburg erstellt, gepflegt und weiterentwickelt. In seiner jetzigen Form wurde es im Juli 2001 aufbereitet und unter einer neuen Adresse zugänglich gemacht. Die Internet-Adresse des diözesanen Angebots (Homepage) lautet: <http://www.erzbistum-freiburg.de>.
2. Die Pressestelle sorgt für eine sinnvolle Verknüpfung des diözesanen Internet-Auftritts mit den Auftritten anderer diözesaner Dienststellen und der Angebote von Dekanaten, Pfarreien, Verbänden und kirchlichen Einrichtungen. Sie setzt einem Ordnungsschema entsprechend die jeweiligen Verbindungen (Hyperlinks) und trägt so zur internen Informationsvernetzung im Erzbistum bei. Sie behält sich vor, diese Hyperlinks zu trennen, falls das örtliche Angebot kirchlichen und rechtlichen Normen entgegensteht oder inhaltlichen und technischen Standards nicht entspricht.
3. Die Pressestelle berät im Rahmen ihrer Möglichkeiten örtliche kirchliche Internet-Anbieter bei der Gestaltung ihres Internet-Auftritts. Dabei wird ein diözesanes Logo angeboten, das im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes (Corporate Design) aller zum Erzbistum Freiburg gehörenden Internet-Anbieter bei der Gestaltung der jeweiligen Homepage eingesetzt werden soll. Es wird erwartet, dass sämtliche kirchlichen WEB-Präsentationen im Erzbistum Freiburg mit einem Link auf die Leitseite des Erzbistums Freiburg versehen werden.

II. Weitere kirchliche Internet-Angebote

1. Internet-Angebote von diözesanen Ämtern, Verbänden, Dekanaten, Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen sind eine Möglichkeit, auf die eigenen Dienste und Aktivitäten aufmerksam zu machen und Kontakte mit Interessenten aufzubauen. – Sobald sie aufgebaut und öffentlich zugänglich gemacht wurden, sind sie der Pressestelle des Erzbistums Freiburg zu melden, damit sie dort in die diözesanen Link-Hinweise eingearbeitet werden können.
2. Viele Provider ermöglichen die freie Wahl des Domain-Namens, unter dem eine WEB-Seite aufgerufen werden kann. Diese Adressen sollen wenn irgend möglich Dienststelle und Ort erkennen lassen (Beispiel: www.herzjesu-mannheim.de). Es ist wenig sinnvoll, einen Pfarreinamen ohne Ortsangabe bundesweit zu belegen (Negativ-Beispiel: www.stjakobus.de). – Dies gilt entsprechend auch für die Wahl der E-Mail-Adresse (Beispiel: stbonifatius-karlsruhe@t-online.de und nicht stbonifatius@t-online.de). In den diözesanen Schematismus können nur WEB- und E-Mail-Adressen aufgenommen werden, die den genannten Kriterien entsprechen. Mail-Adressen mit dem Namen des Pfarrers oder anderer Privatpersonen können nicht als amtliche Kontaktadressen der Pfarrei akzeptiert werden.
3. Das Angebot muss klar identifizierbar und gekennzeichnet sein und sollte stets eine aktuelle Komponente enthalten. **Es muss deshalb ständig gepflegt werden.**
4. Verantwortlich für den Inhalt des WEB-Angebots ist der jeweilige Dienstvorgesetzte. Er haftet auch nach den allgemeinen Gesetzen, ggf. zivilrechtlich und strafrechtlich.
5. Die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes, des Urheberrechts und des Presserechts sind zu beachten. Bei der Setzung von Hyperlinks ist darauf zu achten, dass nur Adressen angegeben werden, die in einem sachlichen Bezug zu den Inhalten der kirchlichen Einrichtung stehen. Aus rechtlichen Gründen sollte die „Link“-Seite mit dem Hinweis auf Haftungsausschluss für die Inhalte auf den verlinkten Seiten versehen werden.
6. Eine Verbindung (Hyperlink) des eigenen Angebots mit dem zentralen Angebot der übergeordneten Verwaltungsebenen (Dekanat, Region, Diözese) ist dringend erwünscht und mit der Pressestelle des Erzbischöflichen Ordinariats abzustimmen.

Nr. 178

Buchsonntag der Katholischen Büchereiarbeit am 4. November 2001

Viele Gemeinden im Erzbistum Freiburg laden am Sonntag, dem 4. November 2001, zu Buchausstellungen ein. Anlass ist der sogenannte Buchsonntag, den die Katholische Kirche am Namensfest des heiligen Karl Borromäus begeht. Dieser Tag weist auf die besondere Bedeutung der Katholischen öffentlichen Büchereien hin. Die Büchereien sehen Lesen als notwendige Voraussetzung für den kompetenten Umgang mit anderen Medien an und setzen sich von daher intensiv für eine Kultur des Lesens ein. Die Kirche will mit der „Verbreitung guter Literatur“, so die über 150-jährige Zielsetzung, vor dem Hintergrund christlicher Wert- und Glaubensüberzeugungen Anstöße geben. Das gerade auch in einer Zeit, die mehr denn je verunsichert ist.

Im Erzbistum Freiburg engagieren sich nach Erhebungen der Fachstelle für Büchereiarbeit in den Büchereien mehr als 1400 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in knapp 400 Büchereien. Im Jahr des Ehrenamtes ist der Erfolg dieses Engagements mit rund einer Million Entleihungen besonders zu betonen. Das Angebot der Katholischen öffentlichen Büchereien steht jedem Interessierten offen. Der Bestand der Büchereien umfasst im Erzbistum Freiburg 736 000 Bücher, Spiele, Kassetten, Videos, CD-ROMs und Zeitschriften, Katholische öffentliche Büchereien haben innerhalb vieler Gemeinden auch eine besondere Funktion als Orte der Begegnung und des Gespräches.

Der Buchsonntag hat für die Büchereien eine besondere Bedeutung, wird doch an diesem Tag ihr Anliegen bundesweit in den Kirchengemeinden hervorgehoben. Die an diesem Tag durchgeführten Buchausstellungen dienen nicht nur der Vermittlung von empfehlenswerter Literatur und Medien zum Eigenbesitz, sondern mit ihnen erwirtschaften die Ehrenamtlichen in eigener Anstrengung notwendige zusätzliche Erwerbsmittel für die Büchereien. In den letzten Jahren durchschnittlich 30 % der Aufwendungen für die Neuerwerbung. Dieses große Engagement sollte nicht dadurch zum Erliegen gebracht werden, dass im Zusammenhang mit Sparmaßnahmen Büchereien die existentiellen Voraussetzungen entzogen werden, in dem die erfolgreiche Eigeninitiative mit dem Entzug von Mitteln in den Haushalten „belohnt“ wird.

7. Im Sinne einer besseren Präsentation aller örtlichen kirchlichen Anbieter im Internet wird eine Verlinkung der Pfarreien auf Dekanats- und entsprechend der Dekanate auf Regionalebene ange-regt.
8. Die Kosten für die Errichtung und den Unterhalt des eigenen Internet-Angebots sind vom jeweiligen Träger aufzubringen. Die Wahl des Providers ist dem jeweiligen Träger freigestellt.
9. Die Dekanate und Regionalstellen sind verpflichtet, sich dem Internet anzuschließen und eine E-Mail-Adresse (Elektronische Post) zu unterhalten. Auch bei Pfarreien wird die Einrichtung einer personenunabhängigen E-Mail-Adresse empfohlen. (vgl. hierzu Nr. 2).
10. Das Erzbischöfliche Ordinariat erstellt ein eigenes Internet-Angebot (Homepage). Die Adresse (do-main) lautet: „www.ordinariat-freiburg.de“. Neben allgemein zugänglichen Informationen werden auch ausschließlich zum internen dienstlichen Ge-brauch vorgesehene Dokumente, Protokolle, Personal- und Finanzdaten verschlüsselt verbreitet (Intranet). Verantwortlich für den Inhalt ist der Generalvikar.

Nr. 177

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 17. September 2001 zum 1. November 2001 die Seelsorgeeinheit Kuppenheim bestehend aus den Pfarreien Kuppenheim, St. Sebastian, und Bischweier, St. Anna, errichtet und Pfarrer Michael Hauser zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 18. September 2001 zum 11. November 2001 die Seelsorgeeinheit Angelbachtal-Hilsbach bestehend aus den Pfarreien Angelbachtal, Heilig Kreuz, und Sinsheim-Hilsbach, St. Maria, errichtet und Pfarrer Thomas Hafner zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 1. Oktober 2001 zum 1. Dezember 2001 die Seelsorgeeinheit Oberkirch bestehend aus der Pfarrei Oberkirch, St. Cyriak, mit den Filialkirchengemeinden Oberkirch-Haslach, St. Aloisius, und Oberkirch-Ringelbach, St. Wendelin, sowie der Pfarrei Oberkirch-Tiergarten, St. Urban, er-richtet und Pfarrer Thomas A. Maier zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Amtsblatt

Nr. 26 · 24. Oktober 2001

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 218 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 26 · 24. Oktober 2001

Zwar wurde die Buchsonntagskollekte vor einiger Zeit aus dem Kollektenplan gestrichen, jedoch steht es in der Verantwortung der Pfarrei als Träger, inwieweit die Kollektenmittel des Buchsonntags der eigenen Bücherei für dringend notwendige Ausgaben bereitgestellt werden. Schriftliche Hilfen zur Ausgestaltung des Buchsonntags liegen allen Büchereien vor.

Weitere Informationen erteilt das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg, Kirchliches Büchereiwesen, Landsknechtstraße 4, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 7 08 62 - 19/20/29.

Nr. 179

Überdiözesane Mesnerschule

Für den **39. Grundkurs** der überdiözesanen Mesnerschule vom **21. Februar bis 16. März 2002** im Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising können leider keine Anmeldungen mehr entgegen genommen werden, da der Kurs voll belegt ist.

Für den **40. Grundkurs** von **Montag, 10. März 2003, bis Mittwoch, 2. April 2003**, werden **ab März 2002** Anmeldungen für eine Teilnahme entgegen genommen.

Nr. 180

Sternsingerwettbewerb 2001/2002

Die Sternsingergruppen sind herzlich eingeladen, sich am Sternsingerwettbewerb zu beteiligen. Die entsprechenden Informationen wurden allen Gemeinden zugeschickt. Nachbestellungen beim Kindermissionswerk unter Tel.: (02 41) 44 61 - 44 oder Fax: (02 41) 44 61 - 40 sind möglich. Das Lösungswort sollen die Sternsinger auf eine Postkarte schreiben und diese beim Pfarramt abgeben. Die Pfarrämter sind gebeten, die Postkarten, die unbedingt die vollständige Adresse und das Alter der Kinder enthalten müssen, gesammelt bis zum **14. November 2001** an das *Kindermissionswerk, Stephanstraße 35, 52064 Aachen*, zu schicken.

Bitte unbedingt die vollständige Adresse, das Alter, den Namen der Pfarrei und der Diözese angeben!

Jede Gruppe bekommt für ihr Mitmachen ein kleines Dankeschön. Aus allen Gruppen, die sich am Wettbewerb beteiligen, wird aus jeder Diözese eine Gruppe (vier Sternsinger, ein erwachsener Begleiter) ausgelost, die am Empfang der Sternsinger teilnehmen. Der Bundeskanzler hat zum Sternsingerempfang nach Berlin eingeladen. Als Termin hat das Bundeskanzleramt den 18. Dezember 2001 mitgeteilt. Die aus der Verlosung hervorgehenden Gewinner werden bis spätestens 1. Dezember 2001 benachrichtigt. Alle anderen erhalten ihr „Dankeschön“ im Verlauf des Jahres 2002.